Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. | | |
|--------------|-----------|--|
| StVV | OB-115/13 | |
| HA | | |

| Geschäftsbereich: OB Fachb | ereich: BOB | Termin der Tagung: | 25.09.2013 |
|---|--|--|---|
| Vorlage zur Entscheidung | | _ | |
| durch den Hauptausschuss | | | |
| | sammlung | nichtöffentlid | ch |
| | | | |
| Beratungsfolge: | Datum | | Datum |
| □ Dienstberatung Rathausspitze | 13.08.2013 | ☐ Umwelt | |
| ☐ Haushalt und Finanzen | | | 18.09.2013 |
| Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen | 12.09.2013 | | 25.09.2013 |
| Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten | 04.09.2013 | Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf | |
| ⊠ Bildung, Schule, Sport u. Kultur | 05.09.2013 | ☐ Information an AG Stadteile | |
| | 11.09.2013 | ☐ JHA | |
| Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus r Vorschlag zu "Seniorenpolitischen Leitlinien of Die Verwaltung wird beauftragt, nach eingehe und den Fachausschüssen, der Stadtverordn Leitlinien der Stadt Cottbus" bis November 20 Die Leitlinien für die Arbeit mit den Seniorinn Verwaltungshandeln umgesetzt. Dazu sind k Vorhaben und Planungen, in den Ausschüssbeachten. Ableitend aus diesen Leitlinien ist zu entwickeln und zu beschließen. | der Stadt Cottbustender weiterer Benetenversammlung D13 zu übergeben en und Senioren i onkrete Verantwolen und bei Entsch | ratung mit dem Seniorenbeirat, in Bog eine Beschlussvorlage zu "Seniore n Cottbus werden durch die Stadtvertlichkeiten festzulegen. Sie sind bei eidungen der Stadtverordnetenvers | ntnis. ürgerforen enpolitischen rwaltung in allen ammlung zu |
| Frank Szymanski | | | |
| Beratungsergebnis des HA/der StV | <u>'V</u> : | Beschluss-Nr.: | |
| ☐ einstimmig ☐ mit Stim | menmehrheit | Tagung am: TOF | D: |
| _ | | Anzahl der Ja -Stimmen: | |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | | Anzahl der Nein- Stimmen: | |
| mit Veränderungen (siehe Niede | arechrift) | Anzahl der Stimmenthaltur | ngen: |

Vorlagen-Nr.: OB-115/13

Problembeschreibung/Begründung:

In Abstimmung mit dem Seniorenbeirat wurden nachfolgende Vorschläge zu "Seniorenpolitischen Leitlinien in der Stadt Cottbus" erarbeitet. Sie sollen als Selbstverpflichtung dienen, für die Arbeit mit und für Seniorinnen und Senioren Bedingungen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, die ihnen zu einem dauerhaften Geborgensein und einem sinnerfüllten, würdigen Lebensabend verhelfen. Sie sollen Grundlage dafür sein, in allen Bereichen einen Diskussionsprozess zu führen.

Folgende 11 Seniorenpolitische Leitlinien werden zur weiteren Diskussion vorgeschlagen:

- 1. Schaffung von Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe aller Generationen
- 2. Wohnen im Alter durch städtebauliche Gestaltung altersgerechter Lebensräume
- 3. Betreuung und Pflege in Selbstbestimmtheit und Würde als humanen Anspruch fördern und unterstützen
- 4. Angebote für sinnerfüllte Lebensgestaltung
- 5. Gesellschaftliches Miteinander der Generationen und bürgerschaftliches Engagement unterstützen
- 6. Erwerbstätigkeit unterstützen
- 7. Handels- und Dienstleistungsangebote vorhalten sowie Freizeit- und Tourismusangebote für ältere Menschen unterbreiten
- 8. Gesundheitliche Prävention und Versorgung fördern
- 9. Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung gleichberechtigt für alle Generationen garantieren
- 10. Barrierefreiheit als Grundlage für Mobilität in allen Lebensbereichen gewährleisten
- 11. Ordnung und Sicherheit als Beitrag zur Lebensqualität.

Eine erste inhaltliche Untersetzung der 11 Vorschläge zu Seniorenpolitischen Leitlinien ist bitte der Anlage 1 zu entnehmen.

| <u>1.</u> | Haushaltsmäßige Au | swirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein |
|-----------|---|--|
| | Ergebnishaushalt: | Produkt/Sachkonto |
| | Erträge: Aufwand: | |
| | Finanzhaushalt: | Produkt/Sachkonto |
| | Einzahlungen: Auszahlungen: | |
| | | |
| <u>2.</u> | Deckung der Aufwen | <u>dungen/Auszahlungen:</u> |
| <u>2.</u> | Deckung der Aufwen Ergebnishaushalt: | dungen/Auszahlungen: Produkt/Sachkonto |
| <u>2.</u> | | |
| <u>2.</u> | Ergebnishaushalt: Erträge: | |

3. Folgekosten:

Folgekosten können erst im Ergebnis der weiteren Untersetzung mit Maßnahmen definiert werden und sind separat zu betrachten und zu entscheiden.